

# Realschule der Stadt Kerpen – Schulordnung

Erarbeitet von einem Arbeitskreis der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz

Am 22.10.2007 hat die Schulkonferenz unsere neue Schul- und Hausordnung verabschiedet. Diese gilt ab 1. November 2007. Der Einführung der Übermittagsbetreuung und aufgetretenen Problemen durch missbräuchliche Nutzung elektronischer Medien machten Änderungen notwendig, die in dieser Version festgehalten werden.

- Die Mittagspause zwischen dem Ende der 6. und dem Beginn der 7. Stunde dauert bei planmäßig erteiltem Pflichtunterricht von 13.10 bis 14.10 Uhr.
- Bei Vorliegen schriftlicher Genehmigungen der Erziehungsberechtigten ist es Schülerinnen und Schülern gestattet, die Mittagspause in Verantwortung der Erziehungsberechtigten ohne schulische Aufsichtszuständigkeit zu verbringen.
- Freiwillige AG-Angebote fallen nicht in die Zuständigkeit der Übermittagsbetreuung.
- Während der Übermittagsbetreuung dienen nur die dafür bestimmten Räume und der Schulhof als Aufenthaltsbereich.

Unsere Hausordnung soll zu einem harmonischen Schulklima beitragen, wie es unserem Schulprogramm mit den Grundrechten gemäß dem Erziehungsvertrag (7 goldene Regeln) entspricht: menschliche Behandlung, Angstfreiheit, Hilfsangebote, Schutz der Meinungsfreiheit, ungestörtes Arbeiten.

Eltern und Lehrpersonen sind sich bewusst, dass sie einen gemeinsamen Erziehungsauftrag haben. Sie unterstützen sich und kooperieren miteinander.

Nur in einer geregelten und von allen beachteten Schumatmosphäre kann erfolgreich gearbeitet werden.

## Beginn und Ende des Unterrichts

1. Unterrichtsbeginn: Die ‚Schulstraße‘ wird um 7.30 Uhr geöffnet.  
Der Unterricht der ersten Stunde beginnt um 7.50 Uhr. Bei einem späteren Unterrichtsbeginn hältst du dich bis zum Gong auf dem Schulhof oder bei ungünstiger Witterung ausnahmsweise unter Vermeidung jeglicher Unruhe im Bereich der Schulstraße oder der Schulbibliothek auf.
2. Unterrichtsschluss: Nach Unterrichtsschluss musst du deinen Platz einschließlich des Fußbodens sauber verlassen und den Stuhl hochstellen. Der von der Klassenleitung eingeteilte Ordnungsdienst putzt die Tafel, schließt die Fenster, prüft die Sauberkeit des Klassenraums und löscht gegebenenfalls das Licht. Nur Klassenräume in ordentlichem Zustand werden durch von der Stadt Beauftragte geputzt.
3. Stundenwechsel: Nach jeder Stunde besteht ein Zeitraum von 5 Minuten, damit z. B. Arbeitsmaterialien bereitgelegt, Toiletten aufgesucht oder Räume gewechselt werden können. Während des Stundenwechsels solltest du deinen Klassenraum nur dann verlassen, wenn es zwingend notwendig ist. Der Flur ist kein Aufenthaltsraum!

## Teilnahme am Unterricht

4. Du bist von Gesetzes wegen (Schulgesetz NRW ‚SchulG‘ §§ 41 bis 43) zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch verpflichtet.  
Benachrichtigung (bei Erkrankung bis zu 5 Tagen): Wenn Ihr Kind erkrankt oder wegen nicht vorsehbarer Gründe die Schule nicht besuchen kann, muss die Schule am gleichen Tag bis spätestens 12.00 Uhr (z.B. telefonisch oder per Fax) unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer des Fehlens informiert werden. Erkrankte selbst oder Geschwisterkinder können diese Entschuldigungen nicht vornehmen.  
Schriftliche Entschuldigung: Ist Ihr Kind wieder gesund, erfolgt spätestens am 3. Schultag der Gesundung – zusätzlich zur bereits erfolgten Meldung – eine schriftliche Entschuldigung. Verspätete Entschuldigungen werden nicht akzeptiert und haben zur Folge, dass Fehlzeiten, trotz Krankmeldung vorab, als unentschuldig gelte und als solche auf dem Zeugnis vermerkt werden.  
Erkrankungen ab 6 Schultagen: Erkrankungen, die über eine Woche hinausgehen, müssen in jedem Fall durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

Schriftliche Entschuldigungen enthalten die Dauer der zu entschuldigenden Fehlzeit wie auch den Grund des Fehlens und sind von einer/einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Weitere Hinweise und Vorlagen gibt es auf unserer Homepage.

Hinweise zur Form

Die Entschuldigung enthält die Dauer der zu entschuldigenden Fehlzeit wie auch den Grund des Fehlens und ist von einer/einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. (vgl. Vorlage im Schülerjahresplaner oder auf der Homepage: [www.realschule-kerpen.de](http://www.realschule-kerpen.de))

5. Ein Schüler, der an dem Tag erkrankt, an dem eine Klassenarbeit geschrieben wird, muss am gleichen Tag entschuldigt werden, damit die Arbeit nicht mit ‚ungenügend‘ gewertet wird.
6. Wenn du wegen plötzlicher Erkrankung den Unterricht verlassen musst, kann dir nur die unterrichtende Lehrperson einen Laufzettel mitgeben. Du darfst allerdings die Schule nur dann verlassen, wenn wir zuvor deine Eltern telefonisch erreichen und informieren konnten. Den Laufzettel musst du am Tag deiner Rückkehr von den Eltern unterschrieben und zusammen mit einer Entschuldigung bei der Klassenleitung wieder abgeben.
7. Eltern, die ihr Kind beurlauben lassen wollen, beantragen das bis zu 2 Tagen bei der Klassenleitung. Längere Beurlaubungen kann nur die Schulleitung genehmigen. Beurlaubungen in unmittelbarem Anschluss vor oder nach den Ferien sind nicht gestattet, an seltene und schriftlich zu begründende Ausnahmen – die während der gesamten Schulzeit nur einmalig erteilt und in der Schülerakte festgehalten werden – sind strenge Auflagen gebunden.

## Vertretungsplan und Pausenregelungen

8. Der Vertretungsplan für den Folgetag hängt in der Regel ab der 2. Pause im Schaukasten der Schulstraße aus. Jeder ist verpflichtet, sich rechtzeitig zu informieren. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrperson anwesend sein, meldet dies die/der Klassensprecher/in im Sekretariat.
9. In den beiden großen Pausen haben alle Schüler alle Gebäude unmittelbar zu verlassen und dürfen sie erst mit dem Ertönen des Schulgongs wieder betreten. Die Klassenräume werden während dieser Zeit abgeschlossen.  
Nach vorhergehender Durchsage über die Rundsprechanlage wird bei ungünstiger Witterung eine ‚Regenpause‘ mit speziell geregelter Aufsichtsführung angekündigt, die Klassenräume bleiben dann geöffnet. Das gilt selbstverständlich nicht für sämtliche Fachräume, die ohnehin nur in Anwesenheit einer Lehrperson betreten werden dürfen. Das Aufsuchen des Kioskes und der Toiletten im Mensavorraum ist zwar gestattet, aber der Schulhof bleibt gesperrt.
10. Während der Unterrichtszeit und während der Pausen darfst du das Schulgelände nicht verlassen. Die Pausen verbringst du auf dem Realschulhof oder während der ersten Pause bei günstiger Witterung im Falle des Pausensports der Jahrgangsstufen 5 und 6 auf der Außensportanlage hinter der Dreifachturnhalle ‚alte Halle‘.
11. Softbälle sowie Tischtennisbälle und –schläger dürfen mitgebracht und auch auf dem Schulhof genutzt werden. Die Nutzung von Skateboards, Inlinern oder Kickrollern ist verboten. Werden solche Gegenstände dennoch mitgebracht, sind sie für die Dauer der Unterrichtszeit so abzulegen, dass sie nicht zur Nutzung einladen oder andere behindern. Das Befahren des Schulhofs mit dem Fahrrad oder gar einem Motorfahrzeug ist verboten.
12. Die Schülerinnen und Schüler der schuleigenen Schülerhausaufsicht können sich auf Verlangen ausweisen und nehmen während der Pausen offizielle Aufsichtsrechte wahr, sie genießen den besonderen Schutz der Lehrpersonen und der Schulleitung. Dies gilt entsprechend für die Sanitäter/innen und für die Sporthelfer/innen während des Pausensports.
13. Auf dem gesamten Schulgelände gilt selbstverständlich auch vor und nach dem Unterricht, sowie während der Pausen für alle Schüler/innen der Realschule ein absolutes Rauchverbot und ein Verbot von Besitz, Handel und Konsum alkoholischer Getränke. Das gilt in besonderem Maße für sämtliche Betäubungsmittel wie sonstige ‚weiche‘ (Haschisch, Cannabis, Marihuana etc.) und ‚harte‘ (Crack, Kokain, Heroin) Drogen.

## Ordnung und Sauberkeit im Allgemeinen

14. Kopfbedeckungen während des Unterrichts und im Gespräch mit Erwachsenen sind unhöflich und darum nicht gestattet. Für eine angemessene Bekleidung ist v. a. an den heißen Sommertagen Sorge zu tragen.
15. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere von Messern und Waffen in weitestem Sinne ist verboten.
16. Geräte aus dem Bereich der Unterhaltungselektronik (u. a. Handys oder mp3-Player) müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und in den Schultaschen deponiert sein.
17. In den Unterrichtsräumen ist es nur mit Erlaubnis der Lehrperson gestattet, zu essen und zu trinken. Kaugummis dürfen im Unterricht nicht gekaut werden. In den Fachräumen ist Essen und Trinken grundsätzlich verboten.
18. Um das Zumüllen der Schule zu bekämpfen, sollen alle Einwegverpackungen vermieden werden. Das Leergut aus den Getränkeautomaten und sonstige Mehrwegflaschen müssen ordnungsgemäß zurückgebracht werden.
19. Nach den beiden Pausen beginnen mit dem ersten Gong die klassenweise eingeteilten Flurdienste dem Plan entsprechend mit ihrer Arbeit. Dadurch werden die Eingangsbereiche, Flure und Treppen von grobem Abfall befreit. Diese Arbeit beinhaltet ausdrücklich nicht gründliches Fegen oder Putzen!
20. Bücher und Unterrichtsmittel behandelst du sorgfältig, insbes. musst du Bücher mit nach Hause nehmen, wenn sie nicht speziell von Lehrpersonen in Klassenschränken unter Verschluss genommen werden. Was du in der Klasse belässt, geschieht auf eigene Verantwortung.
21. Vermeide das Mitbringen von Wertgegenständen oder größeren Geldsummen! Solltest du dennoch solche dabei haben, bist du selbst dafür verantwortlich. Wertgegenstände sind nicht versichert, auch nicht solche, die du während des Sportunterrichts in den Umkleieräumen lässt.
22. Beschädigungen am Schuleigentum können vorkommen. Es wird von dir erwartet, dass du Schäden, die du verursachst oder an deren Verursachung du beteiligt bist oder die du bemerkst, bei der Klassenleitung oder im Sekretariat meldest.

## Erzieherische Maßnahmen

23. Zu einem ordnungsgemäßen Unterrichtsablauf gehört auch, dass du immer deine Hausaufgaben machst und alle notwendigen Unterrichtsmaterialien mitbringst. Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, Störungen des Unterrichts zu unterbinden. Dazu dienen neben der Vereinbarung spezieller Regeln insbes. Ermahnungen, Vorhaltungen, Gespräche oder die Anordnung von Auflagen und die unverzichtbare mündliche Information der Eltern.
24. Eine Eintragung ins Klassenbuch – ein Tadel – erfolgt stets dann, wenn zuvor dreimalige Maßnahmen nach Punkt 23 der Hausordnung folgenlos blieben. Ein Tadel ist durch die eintragende Lehrperson deutlich zu kennzeichnen, außerdem veranlasst die eintragende Lehrperson die schriftliche Benachrichtigung der Eltern. Sind während eines Schulhalbjahres 3 Tadel erforderlich geworden, soll die erzieherische Einwirkung durch eine schriftliche Missbilligung (wird in die Schülerakte genommen) oder eine Ordnungsmaßnahme nach § 53 des Schulgesetzes für NRW gesteigert werden.
25. Im Fall von Streitigkeiten erwarten wir von dir, dass dir selbst daran gelegen ist, den Konflikt beizulegen. Dabei kann dir die Streitschlichtung helfen.
26. Wenn gegen das Gewaltverbot verstoßen wird (grobe Tätlichkeiten, Schlägereien etc.) oder wenn Waffen mitgebracht werden oder wenn Drogen mitgebracht oder konsumiert werden, ist die Aufrechterhaltung des Schulfriedens bedroht. Das führt zum sofortigen Unterrichtsausschluss oder sogar Hausverbot durch die Schulleitung.
27. Wenn Tadel wegen wiederholter Verstöße gegen die Hausaufgabenanfertigung oder wegen Zuspätkommens oder Schwänzens erfolgen, kann in der betreffenden Kopfnote in der Regel keine Note ‚gut‘ oder besser erteilt werden. Wenn Tadel wegen wiederholter Verstöße gegen das friedliche Miteinander oder wegen Defiziten im Umgang miteinander erfolgen, kann in der betreffenden Teilnote des Sozialverhaltens in der Regel keine Note ‚gut‘ oder besser erteilt werden.

gez. Sabine Salmen  
Schulleiterin

gez. Ute Schütte  
Vorsitzende des Lehrerrates

Stand: 28.10.2014